

Leistungskonzept im Fach Katholische Religionslehre

1. Sekundarstufe I

1.1 Vorbemerkung

Leistungsanforderung und Leistungsbewertung

Für SchülerInnen der Sek. I ist für die Halbjahresbewertung allein der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ ausschlaggebend. Er umfasst mündliche wie schriftliche Formen und berücksichtigt besonders Qualität und Kontinuität der von den SchülerInnen erbrachten Leistungen sowie ihre Fähigkeit religiöse Sachverhalte zu erfassen, zu bedenken und zu begründeten Urteilen zu finden. Wenn unklar ist, welcher Bereich den Ausschlag bei der Endbewertung ergibt, entscheidet die Lehrkraft nach eigenem fachlichen und pädagogischem Ermessen.

1.2 Schriftliche Arbeiten

Keine.

1.3. Bereich ‚Sonstige Mitarbeit‘

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den SchülerInnen immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis daraus wird im Kursheft vermerkt. Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.

Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den SchülerInnen grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.

Benotet wird nur, was eingeübt ist.

Jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den SchülerInnen erbrachten Leistungen. Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen in schriftlicher oder mündlicher Form.

Bei Minderleistungen erhalten die SchülerInnen sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen individuelle Lern- und Förderempfehlungen.

Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen. Im Einzelnen gelten folgende Regelungen

In allen Jahrgangsstufen wird die von allen SchülerInnen verbindlich zu führende Arbeitsmappe (Heft/Ordner) regelmäßig eingesammelt und geht zu 20% in die Benotung ein.

In allen Jahrgangsstufen schreiben die SchülerInnen 1-2 Übungen. Schriftliche Übungen haben nicht den Rang einer Klassenarbeit, sondern gehen als punktuelle Leistung in die Gesamtbewertung ein. Es gelten die Bestimmungen APO-SI §6, Abs.2.

An geeigneter Stelle führen die SchülerInnen ein Projekt durch. Die Beurteilung erfolgt nach den Schülern transparenten Kriterien,

□ Die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit erfolgt gemäß KLP-KR SI. Sie erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang.

2. Sekundarstufe II

2.1 Vorbemerkung

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (§§ 21-23). Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten die §§ 13-17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe.

Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülerinnen und -schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen. Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht erworbenen und eingeübten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung. Es ist, wie in allen Fächern, auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und angemessenen Ausdrucksweise zu achten. Bei Gruppenarbeiten muss die individuelle Schülerleistung bewertbar sein. Die Bewertung ihrer Leistungen muss den Schülerinnen und Schülern auch im Vergleich mit den Mitschülerinnen und Mitschülern transparent sein.

2.2. Klausuren

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Sie sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor. Der mit der korrigierten Klausur ausgeteilte Erwartungshorizont orientiert sich am Format der Abituraufgaben. Der Bewertungsschwerpunkt der Klausuren verlagert sich im Lauf der gymnasialen Oberstufe sukzessiv von Anforderungsbereich I zu III.

Aufgabenarten sind Text- und Themaaufgaben. Eine Textaufgabe fordert die Erschließung und Bearbeitung biblischer oder anderer Texte, die inhaltlich in klar erkennbarem Zusammenhang mit der Arbeit des der Klausur vorangegangenen Unterrichts stehen müssen. Eine Themaaufgabe fordert die Darstellung und Erörterung fachspezifischer Sachverhalte, Begriffe, Probleme und Positionen, ggf. in Anlehnung an einen kurzen Text oder eine Karikatur. Auch diese Aufgabenstellung muss klar erkennbar bezogen sein auf Inhalte und Fragestellungen des vorangegangenen Unterrichts.

2.3. Bereich ‚Sonstige Mitarbeit‘

Im Beurteilungsbereich 'Sonstige Mitarbeit' sind alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin/ein Schüler im Unterricht außerhalb der Klausuren erbringt. Die Schülerinnen und Schüler sollen in diesem Bereich auf die mündliche Abiturprüfung und deren Anforderungen vorbereitet werden. Berücksichtigt werden besonders

Qualität, Kontinuität und Selbstständigkeit der von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen sowie ihre Fähigkeit zu theologischen Denken und Urteilen.

Die einzelnen Formen der 'Sonstigen Mitarbeit' werden im Folgenden kurz erläutert.

- Beiträge zum gelenkten und freien Unterrichtsgespräch sowie Mitarbeit in den unterschiedlichen Sozialformen (z. B. Partnerarbeit, Gruppenarbeit), Hierbei wird auf Entwicklung und Anwendung von Fachsprache geachtet. Auch Kriterien des sozialen Verhaltens und der kommunikativen Kompetenz werden berücksichtigt.
- Mitarbeit in Projekten; dazu gehört z. B. das Verhalten als Team, der Beitrag, in dem die biblische Botschaft in ihrer Bedeutung für Lebens- und Handlungszusammenhänge erkannt wird, Entwicklung von Kreativität mit Bereitschaft zu experimenteller Arbeit und Mut zum Scheitern sowie die Fähigkeit der Evaluation.
- Hausaufgaben (vor- und nachbereitend), auch die fristgerechte Abgabe fließt in die Beurteilung mit ein, da sie über die selbständige Arbeitsorganisation Auskunft geben kann.
- Referate und sonstige Präsentationsleistungen, hier wird besonders Wert auf die Auswahl und Zusammenstellung themenbezogenen Informationsmaterials und die angemessene Wahl und Anwendung fachspezifischer Methoden gelegt.